

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle am
Donnerstag, dem 22.10.2009 - Nr.6/2009 - 20.00 Uhr in Aumühle (Rathaus,
Bismarckallee 21), tö

Anwesend: **Vorsitzender Axel Mylius**
stellv. Vorsitzender Hans Christof Kemna
Mitglied Alexander Bargon
Mitglied Rolf Czerwinski
Mitglied Hans Dienemann
Mitglied Uwe Edler
stellv. Mitglied Arthur John

Es fehlen: Mitglied Volker Johannsen

Außerdem: Bürgermeister Dieter Giese
Protokollführerin Frau Gohle

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Mylius, eröffnet die öffentliche Sitzung des Bausschusses um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 24.09.2009 eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht worden sind,
- c) der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Zu TOP 2. Genehmigung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Es bestehen folgende Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung:

Der TOP 5 wird umformuliert. Er heißt nun:

8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Viertbusch"

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Der TOP 5 wird umformuliert. Er heißt nun:

8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Viertbusch"

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

- **Öffentlich:**
 1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Genehmigung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.08.2009
 4. Beschlüsse des Bauausschusses, Sitzung am 27.08.2009, öffentlicher Teil
 5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Viertbusch"
 6. Kastanien Auf der Koppel
 7. Haushaltsberatungen
 8. Anfragen und Mitteilungen
- 14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.08.2009

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift; sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 4. Beschlüsse des Bauausschusses, Sitzung am 27.08.2009, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

TOP 4 Prioritätenliste

Eine Prioritätenliste kann von Seiten der Verwaltung nicht aufgestellt werden.

Die Gemeinde besitzt die Planungshoheit und hat zu entscheiden, wo ein dringender Handlungsbedarf besteht, Gebiete städtebaulich zu ordnen bzw. zu überplanen.

Eine Überprüfung von Heilungsmöglichkeiten für nicht rechtskräftige Bebauungspläne kann nur durch einen Fachjuristen erfolgen.

Herr Mylius stellt die Frage, ob ein Fachjurist beauftragt werden soll.

Die Ausschussmitglieder sind der Auffassung, dass zunächst eine Überprüfung einer Arbeitsgruppe stattfinden soll; ggf. ist danach ein Fachjurist zu beauftragen.

Zu TOP 5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes **"Viertbusch"**

Sachverhalt:

Zu der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Viertbusch“ der Gemeinde Aumühle ist mittlerweile der Verfahrensstand erreicht, dass eine frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Träger öffentlicher Belange sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann.

Zum Thema Lärmschutz wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Weiterhin ist eine Kurzfassung des Umweltberichtes fertig gestellt sowie eine Potentialabschätzung Fauna durchgeführt worden. Das Thema eventueller Altlasten ist mit der Kreisverwaltung Ratzeburg, Fachdienst Abfall und Bodenschutz abgestimmt worden. Im November wird die Fläche von Seiten des Kreises untersucht.

Herr Bargon merkt, dass bei dem Punkt 7 Ver- und Entsorgung im Flächennutzungsplan (Regenwasserentsorgung) der Satz wie folgt geändert werden sollte: ... in den Verkehrsflächen erfolgt durch Versickerung vor Ort.

Der Satz soll so geändert werden.

Herr Mylius merkt an, dass der Spielplatz nicht mit in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden sollte, da dieses Grundstück im B-Plan 3 enthalten ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie einer frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 1 BauGB zu.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltung

Zu TOP 6. Kastanien Auf der Koppel

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan Nr. 8 „Müllerkoppel“ ist festgesetzt, dass Alleeebäume zu pflanzen und zu erhalten sind. Die vor ca. 30 Jahren gepflanzten Bäume wurden von den Anliegern ohne Zustimmung der Gemeinde als Eigentümerin regelmäßig beschnitten und dadurch ihres natürlichen Wachstums beraubt.

Auf die entsprechende Anfrage bei den betroffenen Anliegern durch die Gemeinde wurde kein einstimmiges Votum für die Entfernung der Bäume abgegeben.

Ein Anlieger merkt in einem Brief an, dass ein Baum auf einer Gasleitung steht. Er fragt, was passiert wenn die Wurzeln die Leitung wegdrücken. Herr Giese merkt an, dass er mit der E.ON zur Klärung dieser Frage in Kontakt steht. Zur nächsten Sitzung wird eine Antwort vorliegen.

Herr Mylius merkt an, dass geprüft werden sollte ob die Wurzeln wirklich auf die Leitung drücken und falls ja ob diese dann eine Gefahr darstellen.

Ein Anwohner der Straße „Auf der Koppel“ merkt an, dass er nicht damit einverstanden ist, dass die Kastanien bestehen bleiben. Das Ehepaar hat eine Kastanie auf dem 500 qm Grundstück und ist damit sehr unzufrieden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Entsprechend der früheren Absprachen im Bauausschuss sollen die Alleeebäume „Auf der Koppel“ nunmehr erhalten bleiben und künftig nur noch durch die Gemeinde nach Notwendigkeit gepflegt werden.

Die Gemeinde wird entsprechend den Bestimmungen des Bebauungsplanes dafür Sorge tragen, dass ein Alleecharakter entwickelt wird. Die Bäume sollen in den notwendigen Abständen durch eine Fachfirma für Baumpflege überprüft werden. Die für die Entwicklung der Bäume, die Verkehrssicherheit, das notwendige Lichtraumprofil über Gehwegen und Straße und die Belange der Anlieger erforderlichen Schnittmaßnahmen werden in Abständen durchgeführt. Zu Grunde gelegt werden die Vorschriften der Aumühler Baumschutzsatzung sowie die Maßstäbe wie sie im gesamten übrigen Ortsbereich angewandt werden. Eine abweichende oder gar bevorzugte Behandlung des Bereiches „Auf der Koppel“ wird nicht stattfinden.

Die Gemeinde übernimmt die Kosten der notwendigen Pflegemaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

4	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
3	Stimmenthaltung

Zu TOP 7. Haushaltsberatungen

Herr Giese merkt an, dass die finanzielle Situation für 2010 schlecht aussieht. Weiter merkt er an, sparsam zu planen. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird der Haushalt für 2010 erst in 2010 beschlossen.

Zu TOP 8. Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen gestellt.
Es werden keine Mitteilungen gemacht.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:21 Uhr.

A. Mylius
Vorsitzender

I. Gohle
Protokollführerin